

**Merkblatt zur Einreichung kumulativer Dissertationen**

gemäß § 6 der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II, Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität Nr. 34/2006

Zum Aufbau der Arbeit:

Eine kumulative Promotionsschrift sollte neben den eingereichten Artikeln eine Einleitung und ausführliche Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse (unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen den einzelnen Arbeiten; ca. 10-20 Seiten) sowie ein Gesamtliteraturverzeichnis enthalten.

Mögliche Publikationen:

Es sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. *Publikationsbasiert*: In der Regel mindestens 2 Publikationen (veröffentlicht oder in Druck) in *Erstautorenschaft* in Fachzeitschriften mit peer review, davon mindestens 1 in einer *englischsprachigen* Zeitschrift; 1 weitere Publikation (veröffentlicht oder in Druck) in Erst- oder Koautorenschaft.
2. *Publikationsorientiert*: Wie oben, wobei nicht alle Teile schon in Druck sein müssen, zumindest jedoch zur Publikation eingereicht sein sollen. Der aktuelle Status der noch nicht in Druck befindlichen Teile ist detailliert darzulegen (Zeitschrift bzw. Sammelband; eingereicht, in 1. Revision, in 2. Revision,..., konditional akzeptiert).

Es wird empfohlen, im Zweifelsfall bereits vor Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens mit dem Betreuer zu klären und ggf. bei der Institutsleitung anzufragen, ob die vorgelegten Artikel als Promotionsschrift anerkannt werden können.

Erklärung über den Eigenanteil:

Für das Einholen der Unterschriften von den Mitautoren zu den „Erklärungen über den Eigenanteil“ setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Fakultät in Verbindung, um Verzögerungen im Verfahrensverlauf zu verhindern. (s. Formblatt „Erklärung über Eigenanteil...“ zu §6 Abs. 2 Satz 7 der Promotionsordnung).

Verwendung von Publikationen innerhalb einer Dissertation:

Sie sind verpflichtet, vor dem Einreichen der kumulativen Dissertationsschrift alle mit der Veröffentlichung gemäß § 14 der Promotionsordnung verbundenen rechtlichen Fragen selbständig zu klären.